

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Kurzzeitpflege am Pflegezentrum am Wiesenhof

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Einrichtung: Kurzzeitpflege am Pflegezentrum am Wiesenhof, Xantener Str. 5, 47495 Rheinberg, Telefon: 02843/922-0, Fax 02843/922-444, Mail: info@pflegezentrum-am-wiesenhof.de

Leistungsanbieter: Pflegezentren Niederrhein GmbH & Co. KG

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Kurzzeitpflege

Kapazität:

10

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 14.03.2023

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
(Raumgrößen/Unterteilung in
Wohngruppen)

4. Technische Installationen
(Radio, Fernsehen, Telefon,
Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende
Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-

qualität

19. Pflegeplanung/
Förderplanung

20. Umgang mit Arzneimitteln

21. Dokumentation

22. Hygieneforderungen

23. Organisation der

ärztlichen Betreuung

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Der Leistungsanbieter hat keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Kurzzeitpflege befindet sich am Pflegezentrum am Wiesenhof in zentraler Lage in Rheinberg. Sie machte einen sauberen und modernen Eindruck. Sie bietet 8 Einzelzimmer und 1 Doppelzimmer.

Information und Beratung / Beschwerdemanagement

Die Beschwerden wurden zeitnah und abschließend bearbeitet.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Für die Kurzzeitpflege gibt es eine Vertrauensperson. Die Einrichtung muss diese in Zukunft im Rahmen der Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsrechte einbinden und unterstützen.

Personelle Ausstattung

Die Einrichtung hält Personal entsprechend der Vergütungsvereinbarung für den Bereich Pflege vor. Die Fachkraftstelle im Bereich der sozialen Betreuung war unbesetzt.

Pflege und Betreuung

Im Bereich Pflege zeigten sich wesentliche Mängel im Bereich der Wundversorgung. Dieser Bereich wird nachgeprüft.

Im Bereich der sozialen Betreuung zeigten sich Lücken in der Durchführung durch die nicht besetzte Stelle des sozialen Dienstes.

Arzneimittel

Der Umgang und die Dokumentation der Arzneimittel zeigte keine Mängel. Allerdings fanden sich verunreinigte Tablettenteiler und Dispenser.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Ein Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen liegt vor. Derzeit werden in der Kurzzeitpflege keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt.

Gewaltprävention

Es liegt ebenfalls ein Konzept zur Gewaltprävention vor. In der Kurzzeitpflege gab es aktuell keine Vorfälle von Gewalt.